



## **Reglement über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen**

---

01. Juli 2016

---

Der Gemeinderat erlässt folgendes Entschädigungsreglement:

## A GEMEINDERAT

### § 1

Die Besoldungen für die Behördenmitglieder werden durch die Gemeindeversammlung periodisch festgelegt. Diese Besoldungen werden jährlich der Teuerung angepasst. **Pauschalbesoldung**

In den pauschalen Gemeinderatsbesoldungen sind enthalten und werden somit **nicht** zusätzlich entschädigt:

- Teilnahme an den ordentlichen Gemeinderatssitzungen mit Aktenstudium
- Teilnahme an den Gemeindeversammlungen mit Vorbereitung, Orientierungsversammlungen, Polit-Apéros, Neujahrs-Apéro usw.
- Teilnahme an den Budgetsitzungen mit Vorbereitung und Vorbesprechungen
- Teilnahme an ausserordentlichen Gemeinderatssitzungen
- Besprechungen mit Mitarbeitenden der Verwaltung und Betriebe
- Besprechungen nach Vereinbarung mit Bürgern und anderen Behördenmitgliedern
- Besprechungen, Augenscheine, Abklärungen im Hinblick auf die Behandlung von Geschäften durch den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung
- Einspracheverhandlungen in Bausachen
- Repräsentationsaufgaben (Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, Einweihungs- und Jubiläumsfeiern, Schulschlussfeiern, Feuerwehrhauptübungen, Altersausflügen, Jungbürgeranlässen, Neuzuzügerabenden usw.)
- Gratulations- und Weihnachtsbesuche

### § 2

Zusätzlich Anspruch auf Entschädigung besteht – sofern nicht direkt durch Verbände oder Vorstände ausbezahlt wird - für: **Zusätzliche Entschädigung Sitzungsgeld**

- Teilnahme als Mitglied oder Delegierter von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vorständen, Verbänden, Wahlbüro etc.
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- Teilnahme an Seminaren, Kursen und Weiterbildungsanlässen
- Projektsitzungen, die dem Projekt belastet werden können.
- Arbeiten im Auftragsverhältnis

### § 3

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine jährliche Spesenpauschale von **Spesen**  
Fr. 3'000.00 Gemeindeammann  
Fr. 2'000.00 Vizeammann  
Fr. 1'500.00 Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeinde-Schreiber.

Jegliche Unkosten für Telefon, privates Büro, Computer, Fahr- und Verpflegungskosten sind in der Spesenpauschale eingeschlossen.

### § 4

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei Demission ein individuelles Geschenk, sofern sie mindestens zwei Amtsperioden als Behördenmitglied tätig waren. Die Beteiligung der Gemeinde an Ereignissen (z.B. Hochzeit, Geburt oder Todesfall) ist im Anhang geregelt. **Demission**

## **B SCHULPFLEGE (gemäss PA vom 8.1.2013)**

### **§ 5**

Die Mitglieder der Schulpflege werden wie folgt entschädigt:

- Präsidium Fr. 10'000 pro Jahr
- Vizepräsidium Fr. 7'000 pro Jahr
- Mitglieder Fr. 6'000 pro Jahr

**Pauschal-  
besoldung**

Die Entschädigung ist indexiert (Landesindex der Konsumentenpreise). In der pauschalen Entschädigung der Schulpflege sind enthalten:

- Sitzungsgelder für ordentliche Schulpflegesitzungen inkl. Aktenstudium und Vorbereitung
- Elterngespräche, Elternabende
- Gespräche mit Lehrpersonen und Schulleitung
- Gemeinsame Sitzungen mit dem Gemeinderat sowie Budgetbesprechungen
- Besprechungen mit der Finanzkommission
- Repräsentationsanlässe (Teilnahme an Einweihungen, Jugendfeste, Examenessen, behördliche Veranstaltungen usw.)

### **§ 6**

Zusätzlich Anspruch auf Entschädigung haben die Mitglieder der Schulpflege sowie der Schulleiter für die

- Teilnahme an Seminaren, Kursen, Tagungen und Weiterbildungsanlässe
- Kosten für die Teilnahme als Mitglied oder Delegierter von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vorständen und Verbänden
- Arbeiten im Auftragsverhältnis

**Zusätzliche  
Entschädigung  
Sitzungsgeld**

## **C KOMMISSIONEN**

### **§ 7**

Die Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen haben Anspruch auf Sitzungsgeld. Sie erhalten keine pauschale Entschädigung. Die Ansätze sind im Anhang festgehalten. Der Vorsitzende oder Aktuar ist für die Führung der Präsenzliste verantwortlich sowie für die korrekte Abrechnung der Sitzungsgelder Ende Jahr mit der Abteilung Finanzen.

**Sitzungsgeld**

### **§ 8**

Alle zwei Jahre werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen, bei denen Gebenstorf Leitgemeinde ist, und des Wahlbüros zu einem vom Gemeinderat organisierten Kommissionsessen eingeladen.

**Kommissions-  
essen**

### **§ 9**

Soweit nicht in der Pauschalentschädigung oder in den Pauschalspesen enthalten, haben Behörden- und Kommissionsmitglieder Anspruch auf Vergütung der Auslagen, welche ihnen in Ausübung der kommunalen Aufgaben entstehen. Es gilt hierfür das Spesen- und Entschädigungsreglement für das Gemeindepersonal § 1 bis 9.

**Spesen**

### **§ 10**

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.

**Inkraftsetzung**

Genehmigt an der Sitzung vom 28. Juni 2016

## GEMEINDERAT GEBENSTORF

Der Gemeindeammann  
sig. Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber  
sig. Stefan Gloor

Integrierende Bestandteile des Reglementes sind:

- Protokollauszug des GR vom 8.1.2013
- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009

### Entschädigungsansätze

Kommissionen Tagessitzung	Fr. 30.00 pro Std. bis 17.00 Uhr	
Kommissionen Abendsitzung	Fr. 65.00 pro Sitzung ab 17.00 Uhr	
Zuschlag für Präsident und Aktuar	Fr. 15.00 pro Sitzung	
Taggeld	Fr. 240.00	
halber Tag	Fr. 120.00	
Wahlbüro Werktag	Fr. 30.00 pro Std.	
Wahlbüro Sonntag	Fr. 35.00 pro Std.	
Fahrzeugentschädigung Förster	Fr. 4'000.00 pro Jahr pauschal	
Fahrzeugentschädigung Leiter ABP/Stv.	Fr. 900.00 pro Jahr pauschal	
Fahrzeugentschädigung Hauswarte	Fr. 600.00 pro Jahr pauschal	
Telefonentschädigung für private Mobilfunktelefone mit Swisscom-Abo über die Gemeinde Gebenstorf	Gemeindeschreiber Leiter ATW Brunnenmeister Vorarbeiter Bauamt Hauswarte Förster-Stv. Leiter ABP Leiter Hochbau Mitarbeiter Bauamt und Forst	Fr. 40.00/Mt. Fr. 40.00/Mt. Fr. 40.00/Mt. Fr. 40.00/Mt. Fr. 40.00/Mt. Fr. 40.00/Mt. Fr. 40.00/Mt. Fr. 40.00/Mt. Fr. 25.00/Mt.

KM-Entschädigungen Auto	Fr. 00.70 pro Km
KM-Entschädigungen Motorrad	Fr. 00.30 pro Km
Verpflegungskosten (ganzer Kurstag)	Fr. 25.00 (sofern nicht im Kursgeld einbegriffen)
Verpflegungskosten (halber Kurstag)	Fr.15.00 (sofern nicht im Kursgeld einbegriffen)
Für ein Frühstück, wenn die Reise vor 07.00 Uhr angetreten werden musste	Fr. 15.00
Für ein Mittagessen, wenn die Reise vor 12.30 Uhr angetreten werden musste und/oder die Rückreise nach 13.30 Uhr erfolgte.	Fr. 25.00
Für ein Abendessen, wenn die Reise vor 18.30 Uhr angetreten werden musste und/oder die Rückkehr nach 19.30 Uhr erfolgte.	Fr. 25.00